**BGE Finanzierungsmodell Att. 6**

Neben den vier internationalen Kriterien *bedingungslos, allgemein, individuell, ausreichend* gibt es weitere Ansprüche an ein BGE:

* weitgehende Trennung von Existenzsicherung und Erwerbsarbeit
* Zuverdienstmöglichkeit als Erhalt der Leistungsbereitschaft
* Möglichst einfache Integration in das derzeitige System
* Umverteilung von oben nach unten

Dabei ist der Blick in die ungewisse Zukunft der Erwerbsarbeit nicht zu vergessen: Mangel an Arbeitsplätzen oder an Arbeitskräften, Lohndumping oder steigende Löhne.
Alles ist möglich!

Das Modell soll durch Anpassungen im bestehenden System so flexibel sein, dass es auf die verschiedenen Szenarien anwendbar bleibt ohne die analoge Wirtschaft zu behindern.

**- Besteuerung aller digitalen Transfers und Transaktionen,** (Attac Gründungsforderung).

Abgaben auf alle Transaktionen und digitalisierten Geschäfte.

Diese betreffen die Normalbevölkerung kaum, haben daher wenig Auswirkung auf Sozial- und Konsumverhalten und können auf den Finanzbedarf angeglichen werden

**- Einmalige Abgabe auf bestehende Vermögen und Vermögenszuwächse**

 wie Umwidmungen, Kursgewinne aus Währungs- und Wertschwankungen usw.

**- progressive Einkommensteuer und zusätzliche Progressionsstufen**

 für sehr hohe Einkommen, auch für Vermögens- und Kapitalerträge, Aktien- und
 Spekulationsgewinne

**- Wegfall aller Absetz- und Freibeträge bei Lohn- und Einkommensteuer**

Alle Einkommen vom Niedriglohn bis zum Managergehalt genießen derzeit die ersten 11.000 Euro p.a. als Absetzbetrag steuerfrei. Deren Abschaffung bedeutet, dass ALLE zusätzlichen Einkommen um 25% mehr Steuern bezahlen als bisher.
Dazu noch die Absetzbeträge für Kinder, Pendler usw.

**- Einsparungen** in der Administration durch Wegfall der Bedarfsprüfung und Kontrollen

**- zusätzliche Steuereinnahmen** durch verstärkte Kaufkraft – steigenden Konsum – zusätzliche
 Arbeitsplätze – zunehmende Steuern und Abgaben

**- Ersatz aller nicht Erwerbs bezogenen Transferzahlungen**

 wie BMS, Notstands- Familien- und dauernde Sozialhilfe, Ausgleichszulagen; Studienbeihilfe
 bis zur Höhe des BGE.

**ABER**: Das Arbeitslosengeld, das Krankengeld und die Alterspension sind der Ersatz eines Erwerbseinkommens, aus welchem die Prämien für den Versicherungsfall bezahlt wurden und bleibt als Teil der progressiven Einkommensteuer bestehen.

**- Sozialversicherung:** Die Deckelung der Dienstnehmer-Beiträge zu Gunsten der hohen Einkommen soll wegfallen. Die Dienstgeber-Beiträge sollen sich aus der Wertschöpfung errechnen und damit die direkten Lohnkosten senken. Sie dienen aber **nicht** der Finanzierung eines BGE sondern dem Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie der Sicherung und Verbesserung des gesamten Sozialstaates.